



Erlauer SV Grün-Weiß e.V.

Fußball / Basketball / Taekwondo / Schwimmen / Gymnastik

Beitrags- und Gebührenordnung Erlauer SV Grün Weiß e.V.

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 10 Abs. 1 Nr. h der Satzung.

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihren Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 14.06.2025 die nachfolgende Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen.

Neue Mitglieder erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt; sie ist damit auch für diese verbindlich.

4. Regelungen

4.1. Die Höhe der einzelnen Beiträge und Gebühren wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt so lange, bis die Mitgliederversammlung einen neuen Beschluss fasst.

Die derzeit gültigen Beiträge und Gebühren ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2 1 zu dieser Beitrags- und Gebührenordnung.

Mitgliedsbeiträge sind hälftig jeweils im März und September des Vereinsjahres (1.1.-31.12.) fällig. Für die Abteilung Taekwondo werden die Beiträge monatlich zu je 1/12 des Jahresbeitrages fällig.

Es besteht die Möglichkeit für die erwachsenen Mitglieder, die Mitgliedsbeiträge für ein Viertel des Jahresbetrages durch einen Arbeitsdienst bei Arbeitseinsätzen des Vereins von mindestens 10 Arbeitsstunden pro Vereinsjahr zu erbringen. Die Gutschrift für die im laufenden Vereinsjahr geleisteten Stunden erfolgt auf die Mitgliedsbeiträge des Folgejahres.

Der Arbeitsdienst muss umgehend – spätestens jedoch bis Ende Februar - auf einem vollständig ausgefüllten Arbeitsdienst-Zettel, der von einem Vorstandsmitglied zu unterschreiben ist, nachgewiesen werden. Zu spät eingereichte Arbeitsdienst-Nachweise werden für die Rechnungsstellung des aktuellen Vereinsjahres nicht mehr berücksichtigt.

4.2. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.

4.3. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Wenn dies unterbleibt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Werden Anschriftenänderungen nicht oder verspätet mitgeteilt, können vom Verein evtl. entgangene Beträge, nachgefordert werden.

4.4. Bei Vereinseintritt vor dem 1.7. des Jahres ist der volle, danach der halbe Mitglieds-Beitrag zu zahlen.

4.5. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. möglich und muss dem Vorstand spätestens 6 Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.

5. Rechnungsstellung

5.1. Alle Vereinsbeiträge und Gebühren sind jeweils hälftig zum 1.4. und zum 01.09. des jeweiligen Jahres fällig.

5.2. Ist der Beitrag bei Fälligkeit nicht eingegangen, gerät das Mitglied ohne weitere Aufforderung in Zahlungsverzug.

5.3. Die Beiträge und Gebühren des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im SEPA Basislastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden.

Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

5.4. Bei Rück-Lastschriften mangels Deckung oder erloschenem Konto werden die uns belasteten Bankgebühren der jeweiligen Bank erhoben.

5.5 Die Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, erhalten hierüber spätestens Anfang März und Anfang August jeweils eine Rechnung. Alle Beiträge sind auf das in der Rechnung angegebene Vereins-Konto zu zahlen.

6. Gültigkeit

Diese Beitrags- und Gebührenordnung gilt ab dem 01.01.2026.

Anlage 1 – Mitgliedsbeiträge

Aktive Mitglieder (bezeichnen Mitglieder, die aktiv am Trainings- und/oder Spielbetrieb der jeweiligen Mannschaft teilnehmen)

	Jahresbeitrag
Erwachsene	150,- €
Kinder und Jugendliche (7 bis 17 Jahre)	80,-€
Sonderregelung Abteilung Taekwondo	
Erwachsene	240,-€
Kinder und Jugendliche	180,-€
Mitglieder aller sonstigen Abteilungen und passive Mitglieder	80,-€